

Stadt Plauen
Geschäftsbereich II
Bürgermeister

Plauen, 03.03.2020

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

im Hause

Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion vom 29.01.2020, Reg.-Nr:86-20

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Fahrzeugkonzept und ein Personalkonzept vorzulegen, wo dargestellt ist, wie der Brandschutz der Stadt Plauen 2030 aussieht.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o. g. Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Die Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung ist eine Aufgabe, die von den Städten und Gemeinden als Pflichtaufgabe wahrgenommen wird. Wie die Städte und Gemeinden dieser Aufgabe nachkommen, legen diese mit dem Brandschutzbedarfsplan fest.

Der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Plauen aus dem Jahr 2013 wird derzeit fortgeschrieben. Der Vergabeausschuss der Stadt Plauen hat in seiner Sitzung vom 30.10.2019 die freihändige Vergabe dieser Leistung an die EMRAGIS Sicherheitsingenieure beschlossen.

Bestandteil der Überprüfung des Brandschutzbedarfsplans ist u. a. die Überprüfung des Fahrzeugbestandes und der technischen Ausrüstung sowie erforderlicher und zweckmäßiger Neubeschaffungen. Darüber hinaus wird auch eine mögliche personelle Neuausrichtung im Rahmen einer angepassten Einsatztaktik unter Berücksichtigung der zukünftigen Leistungsfähigkeit der freiwilligen Feuerwehren der Stadt betrachtet.

Der fortgeschriebene Brandschutzbedarfsplan soll dem Stadtrat im IV. Quartal dieses Jahres vorgelegt werden.

Fazit:

Da die mit dem Antrag aufgeworfenen Fragen Gegenstand des aufzustellenden Brandschutzbedarfsplans sind, wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen


Levente Sárközy